



Frau
Landtagspräsidentin
Astrid Eisenkopf
im Hause

Eisenstadt, am 07.08.2026

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die von LAbg. Rudolf Smolej gemäß § 29 der GeOLT an mich gerichtete schriftliche Anfrage vom 25.06.2026, Zahl 2100-0535, darf ich wie folgt beantworten:

- 1) Wie viele Wohnungen bzw. Häuser der SOWO – So Wohnt Burgenland GmbH wurden seit ihrer Gründung fertiggestellt und bereits an Mieter bzw. Eigentümer übergeben? Bitte um Aufgliederung nach Projekten, Gemeinden und Anzahl der Wohneinheiten.
- 2) Wie viele Wohnungen bzw. Häuser befinden sich derzeit in Bau? Bitte um projektbezogene Aufgliederung nach Standort, Anzahl der Wohneinheiten sowie geplantem Fertigstellungstermin.
- 3) Für wie viele Wohnungen bzw. Häuser bestehen derzeit konkrete Planungen, die sich bereits in der Einreichphase oder in einem vergleichbaren fortgeschrittenen Planungsstadium befinden? Bitte um projektbezogene Aufgliederung nach Standort, Anzahl der Wohneinheiten und geplantem Baubeginn.
- 4) Wie viele Wohnbauprojekte der SOWO – So Wohnt Burgenland GmbH befinden sich derzeit insgesamt
 - a. in Planung,
 - b. in Einreichung,
 - c. in Bau und
 - d. in Fertigstellung bzw. Übergabe?
- 5) Wie hoch ist die aktuelle Gesamtbausumme aller derzeit in Umsetzung befindlichen Projekte der SOWO – So Wohnt Burgenland GmbH? Bitte um Aufgliederung nach einzelnen Projekten.
- 6) Wie hoch ist das gesamte geplante Investitionsvolumen jener Projekte, die sich derzeit in Planung oder in der Einreichphase befinden?
- 7) Welche Projekte der SOWO – So Wohnt Burgenland GmbH wurden seit ihrer Gründung angekündigt, bislang jedoch noch nicht umgesetzt oder begonnen? Bitte um Angabe der Gründe für allfällige Verzögerungen.

Die Umsetzung der einzelnen Projekte fällt in den Bereich des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes der SOWO – So Wohnt Burgenland GmbH und unterliegt damit vollumfänglich der



unternehmensrechtlichen Geschäftsführungsbefugnis. Deshalb können derartige Handlungen im operativen Bereich selbstständiger Rechtsträger nicht Gegenstand parlamentarischer Anfragen sein und sind daher vom Interpellationsrecht nicht umfasst.

Mit freundlichen Grüßen



Landesrat
Mag. Heinrich Dorner

